

Hinweise:

Es ist ein Anliegen des Fördervereins der Lornsenschule, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Klassenaktivitäten, Fahrten und Ausflügen zu ermöglichen. Dazu werden individuelle Zuschüsse gewährt, wenn die Eltern die Aktivität nur mit großen Schwierigkeiten finanzieren können. Der Zuschuss muss schriftlich beantragt und begründet werden; dazu verwenden Sie bitte das umseitige Formular. Bitte füllen Sie den Abschnitt I vollständig aus. Der Antrag sollte dann über die Klassen- bzw. Fahrtenleitung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht, sie werden nach der Vereinssatzung grundsätzlich freiwillig gewährt. Über die Gewährung und die Höhe eines Zuschusses entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung teilen wir Ihnen (in der Regel über die Klassen- oder Fahrtenleitung) mit.

Leider sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Die Zuschüsse werden überwiegend aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden bezahlt. Deshalb bitten wir Sie, vor der Antragstellung zu prüfen, ob eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kosten durch andere Quellen in Frage kommt. Dazu gehört vor allem das **Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)**.

Anspruch auf Leistungen aus dem BuT (§28 SGB II) haben die Kinder von Familien aus sog. Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören: Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen für Asylbewerber. Bezuschusst werden aus dem BuT u. a. Schulausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung und Lernförderung (Nachhilfe). Voraussetzung ist, dass die Kinder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und noch nicht 25 Jahre alt sind. Bei Klassenfahrten werden die entstehenden Kosten voll übernommen; eine so umfassende Unterstützung kann der Förderverein nicht leisten.

Sofern Sie Leistungen aus dem BuT beanspruchen können, nehmen Sie diese bitte vorrangig in Anspruch. Wenn Sie nicht sicher sind, so können Sie bei Ihrer zuständigen Sozialbehörde Näheres erfahren. Im Internet finden Sie auf der Website des Kreises Schleswig-Flensburg (www.schleswig-flensburg.de) unter dem Stichwort "Leben und Soziales" alle wichtigen Informationen, Formulare und Ansprechpartner.

Falls Sie keinen Anspruch auf Zuschüsse aus dem BuT haben und allein mit einem Zuschuss des Fördervereins eine Aktivität dennoch nicht finanzieren können, so ist es im Einzelfall möglich, dass der Förderverein die Kosten zunächst vollständig übernimmt und diese dann (abzüglich eines gewährten Zuschusses) von Ihnen in Raten an den Förderverein zurückgezahlt werden. Bitte sprechen Sie ggf. die Klassen- oder Fahrtenleitung an.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer (und ggf. die Fahrtenleiterin/der Fahrtenleiter) wird über einen gewährten Zuschuss informiert. Sollten Sie damit im Einzelfall nicht einverstanden sein, so machen Sie dies bitte in Ihrem Antrag deutlich. Zuschüsse werden im Regelfall direkt auf das Fahrtenkonto überwiesen.

ggf. Fortsetzung von der Vorderseite: